

SARS-CoV2-Arbeitsschutzstandards Hörakustik / Augenoptik

- I. Einleitung**
- II. Virusverbreitung**
- III. Allgemeine Maßnahmen**
- IV. Spezielle Hinweise**
- V. Beratung/Einweisung**
- VI. Desinfektion**
- VII. Kategorisierung**
- VIII. Nachverfolgung**
- IX. Sonstiges**

Weitere aktuelle Informationen erhalten Sie im internen Mitgliederbereich unserer Internetseite unter www.biha.de und www.zva.de

Stand: Freitag, 17.04.2020

I. Einleitung

Die Bundesinnung der Hörakustiker als Körperschaft des öffentlichen Rechts und der Zentralverband der Augenoptiker und Optometristen sind Fachspitzenverbände im Gesundheitshandwerk.

Ca. 18.500 Betriebe mit über 65.000 Beschäftigte zählen zu den Mitgliedern von biha und ZVA.

Die vorliegenden Arbeitsschutzstandards beinhalten insbesondere

- Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BAMS) zur SARS-CoV-2-Pandemie vom 17.04.2020
- Empfehlung der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (ETEM) vom 17.04.2020
- Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)
- Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI)
- bisherige Empfehlungen von biha und ZVA März/April 2020

Das Hörakustiker- und Augenoptikerhandwerk gelten als systemrelevante Berufe.

II. Virusverbreitung

Das Virus wird per Tröpfcheninfektion durch Sekrete des Atmungsstraktes und über Körperkontakt übertragen, ähnlich wie bei einer Grippeerkrankung. Ein Erkrankter, der hustet oder niest, verbreitet feine Tröpfchen in seiner unmittelbaren Umgebung, die sich auf umgebende Oberflächen niederschlagen. In der Atemluft der Erkrankten sind ebenfalls Viren enthalten. Schon einige Tage vor Ausbruch der Erkrankung können Viren von infizierten Personen verbreitet werden.

III. Allgemeine Maßnahmen

- Vermeiden Sie direkte Berührungen, Händeschütteln und Umarmungen sowie das Berühren des eigenen Gesichts mit den Händen.
- Versuchen Sie, den allgemein empfohlenen Abstand von 1,5 bis 2 Metern zu Kollegen, Mitarbeitern und Kunden möglichst selten zu unterschreiten. Es ist sinnvoll, aber nicht verpflichtend, in den Bereichen, in denen kein unmittelbarer Kundenkontakt notwendig ist, transparente trennende Schutzeinrichtungen bei Publikumsverkehr und möglichst auch zur Abtrennung der Arbeitsplätze mit ansonsten nicht gegebenem Schutzabstand zu installieren. Bei Büroarbeitsplätzen sollen die freien Raumkapazitäten optimal genutzt werden, um Mehrfachbelegungen von Räumen zu vermeiden bzw. die Abstände zu vergrößern.
- Vor einer Behandlung/Betreuung des Kunden sollten der Kunde und der Hörakustiker/Augenoptiker die Hände desinfizieren. Stellen Sie möglichst einen Handdesinfektionsmittelspender wenn möglich bereits am Eingang zur Verfügung.
- Wenn kein Mindestabstand sicher eingehalten werden kann, sollte eine Mund-Nasen-Bedeckung genutzt werden. Soweit verfügbar, sollten dann sowohl Ihre Mitarbeiter als auch die Kunden einen einfachen Mund-Nasen-Schutz tragen. Erforderlich ist weder eine Maske im Sinne einer Persönlichen Schutzausrüstung (PSA) noch ein speziell zertifizierter Mund-Nasenschutz (MNS) nach den Vorgaben und Auswahlkriterien der Bundesanstalt für Arbeitsschutz (BAuA): ([https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Biostoffe/FAQ-PSA/pdf/Schutzmasken.pdf? blob=publication-File&v=12](https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Biostoffe/FAQ-PSA/pdf/Schutzmasken.pdf?blob=publication-File&v=12)). Es empfiehlt sich, einfache Papiermasken zu verwenden, die bei Durchfeuchtung gewechselt werden müssen. Auch selbst gefertigte Masken können – z.B. vom Kunden – verwendet werden. Hat der Kunde keine Maske bei sich, sollte ihm ein einfacher Mund-Nasen-Schutz zur Verfügung gestellt werden.
- Niesen und husten Sie in ein Taschentuch, notfalls in die Armbeuge – von anwesenden Personen abgewandt – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend direkt.

- Denken Sie an regelmäßiges und gründliches Händewaschen (mind. 30 Sekunden lang) mit Seife unter fließendem Wasser, vor allem vor und nach dem Kundenkontakt, aber auch nach Ankunft im Betrieb, vor der Einnahme einer Mahlzeit sowie vor und nach dem Toilettengang. Ist das Händewaschen nicht möglich, sollten die Hände mit Handdesinfektionsmittel desinfiziert werden.
- Verwenden Sie ausschließlich Einmal-Papier-Handtücher.
- Halten Sie Ihre Mitarbeiter zur Hautpflege nach der Arbeit an, da häufiges Händewaschen und Desinfizieren die Haut austrocknen.
- Sensibilisieren Sie Ihre Mitarbeiter, auf die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel nach Möglichkeit zu verzichten. Nutzen Sie besser das Fahrrad, gehen Sie zu Fuß oder fahren Sie mit dem eigenen Auto.
- Bedenken Sie: Auch unter Kollegen ist eine Ansteckung möglich. Infizierte Personen können andere schon einige Tage, bevor die Erkrankung Symptome zeigt, anstecken.
- Halten Sie Ihre Mitarbeiter dazu an, eine tägliche Symptomkontrolle durchzuführen. Schon leichtes Fieber kann eine Infektion anzeigen. Daher sollten Mitarbeiter angewiesen werden, eine erhöhte Körpertemperatur $> 37,3^{\circ}$ oder ähnliche Anzeichen einer Erkrankung dem Arbeitgeber vor dem Aufsuchen des Arbeitsplatzes unverzüglich anzuzeigen (z.B. telefonisch).
- Mitarbeiter, die engen, ungeschützten Kontakt mit einem SARS-CoV-2-positiven Mitarbeiter hatten, müssen in jedem Fall eine strenge Symptomenkontrolle über 14 Tage durchführen. Empfohlen wird eine Untersuchung durch den Hausarzt, ggf. bei Auftreten von Symptomen häusliche Quarantäne und Diagnostik auf SARS-CoV-2 nach ärztlicher Indikation.
- Halten Sie Besprechungen möglichst kurz.
- Führen Sie Beratung und Versorgung im Betrieb nur dann durch, wenn der Kunde nicht unter typischen Symptomen leidet. Sprechen Sie nach Möglichkeit schon bei der Terminvereinbarung, spätestens aber bei der Begrüßung mit Ihrem Kunden darüber. Lehnen Sie einen Termin lieber ab, falls Sie Zweifel bezüglich der Gesundheit des Kunden haben. Zumindest die Beratung des Kunden kann alternativ telefonisch erfolgen.
- Wenn eine Versorgung trotz typischer Krankheitszeichen dennoch unumgänglich ist (z.B. defektes Hörsystem/defekte Sehhilfe bei deutlicher Einschränkung der Hör- bzw. Sehfähigkeit), sollten diese Personen möglichst am Ende des Geschäftsbetriebs behandelt werden. Sowohl vom Kunden als auch vom Hörakustiker/Augenoptiker sollte in diesen Fällen eine FFP2-Mund-Nasenschutz-Maske und vom Hörakustiker/Augenoptiker zusätzlich eine Schutzbrille und Einmalhandschuhe getragen werden. Mundschutz, Schutzbrille und Einmalhandschuhe sollten entsprechend der Herstellerangaben verwendet werden.
- Vor und nach einem Kundenkontakt ohne Schutzhandschuhe (z.B. Kontaktlinsenanpassung) sollten die Hände mit einem Händedesinfektionsmittel gründlich desinfiziert werden.
- Begrenzen Sie die Anzahl der Kunden, die sich gleichzeitig im Betrieb aufhalten, auf ein Minimum. Nach Möglichkeit sollte der Kunde den Betrieb nur in Ausnahmefällen (etwa bei gebrechlichen Personen) in Begleitung betreten.
- An der Geschäftstür sollte der Hinweis erfolgen, dass Personen mit Symptomen einer Infektion (Fieber, Atembeschwerden, Husten) der unkontrollierte Zutritt nicht gestattet werden kann. Enge Warteschlangen vor dem Geschäft können durch Abstandhalter (z.B. Klebeband) vermieden werden.
- Versuchen Sie, die Dauer des Aufenthalts des Kunden und die Beratung auf das nötige zeitliche Maß zu beschränken.
- Bitten Sie den Kunden, bei kontaktintensiven Vorgängen wie Ohrabdrucknahme, Refraktion, optometrischer Untersuchung oder Kontaktlinsenanpassung möglichst wenig zu sprechen, vereinbaren Sie gegebenenfalls Handzeichen.
- Soweit verfügbar, sollten beim Patientenkontakt Einmalschutzhandschuhe getragen werden.
- Vermeiden Sie bei allen Tätigkeiten nach Möglichkeit den frontalen Kontakt, arbeiten Sie von der Seite oder über Spiegel.
- Wurde beim Kundenkontakt im besonderen Einzelfall eine Einmal-PSA (Persönliche Schutzausrüstung) verwendet, muss diese nach dem Patientenkontakt entsorgt werden.

- Nach Möglichkeit sollte jeder Mitarbeiter einen festen Beratungsplatz haben. Hilfsmittel bei der Beratung/Versorgung (Preislisten, Stifte, Werkzeuge etc.) sollten personenbezogen verwendet werden. Wo das nicht möglich ist, sind bei der Verwendung der Werkzeuge - soweit vorhanden - geeignete Schutzhandschuhe zu verwenden.
- Desinfizieren Sie regelmäßig kontaktintensive Oberflächen wie Stuhllehnen, Türklinken, Handläufe, EC-Gerät, Telefone etc.
- Halten Sie die allgemeinen Hygieneregeln konsequent ein.
- Räumlichkeiten, in denen sich mehrere Mitarbeiter und/oder Kunden gleichzeitig aufhalten, sowie Untersuchungsräume sollten regelmäßig gelüftet werden. Von einer Abschaltung von Klima- und Lüftungsanlagen wird abgeraten, da dies zu einer Erhöhung der Aerosolkonzentration in der Raumluft und damit zur Erhöhung des Infektionsrisikos führen kann. Das Übertragungsrisiko über Klima- und Lüftungsanlagen wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) insgesamt als gering eingestuft.
- Selbst kleine Wunden und Risse in der Haut sollten umgehend abgedeckt und mit einem Pflaster beklebt werden.
- Bei Kontakt von Flächen oder Geräten mit Blut oder Körperflüssigkeit (z.B. Verletzung) ist eine Desinfektion stets erforderlich. Dies entspricht auch den bisherigen Vorgaben zur Gerätedesinfektion.
- Geschirr und Wäsche sollten heiß gewaschen werden.
- Reinigen/Desinfizieren Sie sämtliche Hörsysteme, Brillenfassungen, Lupen und andere Gegenstände, mit denen der Kunde in Berührung gekommen ist, bevor diese wiederverwendet oder in die Auslage zurückgegeben werden.
- Reinigen Sie die Hörsysteme/Brillen des Kunden, bevor Sie die Reparatur oder die Anpassung durchführen. Bei Bedarf sind vom Patienten übergebene oder abgenommene Versorgungen mit Instrumentendesinfektionsmittel zu desinfizieren.
- Bitten Sie die Kunden, die Hörsysteme/Brille(n) selbst aufzusetzen, sofern das möglich ist.
- Wechseln Sie die Flüssigkeiten in Ultraschallreinigungsgeräten nach jeder Reinigung bzw. verwenden Sie pro Kunden ein Flüssigkeitsbehältnis. Nutzen Sie geeignete Flüssigkeiten nach Herstellerangaben.

Für die Hörakustik ist zudem zu beachten:

- Da es sich bei Hörsystemen um Medizinprodukte der Risikoklasse IIa handelt, muss die Abgabe von Hörsystemen nach wie vor durch Sie persönlich erfolgen.

Für die Augenoptik ist zudem zu beachten:

- Auf eine Messung mit dem Non-Contact-Tonometer sollte nach derzeitigem Wissensstand besser verzichtet werden. Durch den Luftstrom könnten Tröpfchen des Tränenfilms in die Raumluft und in die Umgebung gelangen. Falls die Messung dennoch durchgeführt wird, sorgen Sie unbedingt für eine gute Belüftung.
- Zu häufiges Desinfizieren der Brillen kann die Fassungen auf Dauer beschädigen. Die Herstellerangaben sind hier zu beachten.

IV. Spezielle Hinweise

- Reinigen und desinfizieren Sie nach dem Kundenkontakt alle Oberflächen, insbesondere in der Umgebung des direkten Kundenkontakts. Hierzu gehören auch Tischflächen und Armlehnen des Stuhls des Kunden. Im Übrigen ist eine einmalige Flächendesinfektion pro Tag ausreichend.
- Elektrische Geräte, die wegen bestehender Brand- und Explosionsgefahr und/oder dem Risiko eines elektrischen Schlages nicht mit alkoholischen Sprühdessinfektionsmitteln behandelt werden dürfen, sollten mit Einmaldesinfektionstüchern und fettlösenden Reinigungsmitteln abgewischt werden.

V. Beratung / Einweisung

1. Arbeitgeber

Bei weiteren Fragen kann jederzeit die betriebsärztliche Beratung zum betriebsspezifischen Gesundheits- und Infektionsschutz eingeholt werden. Ebenso kann zur Beratung eine Fachkraft für Arbeitssicherheit herangezogen werden sowie eine Abstimmung mit den betrieblichen Interessensvertretungen erfolgen.

2. Arbeitnehmer

Wichtig ist eine Unterweisung der Beschäftigten, damit auch sie die Schutzmaßnahmen beherzigen. Außerdem soll der Arbeitgeber den Beschäftigten individuelle Beratung im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorgen ermöglichen.

Risikogruppen angehörenden Mitarbeitern soll eine arbeitsmedizinische Vorsorge ermöglicht bzw. angeboten werden. Beschäftigte können sich individuell vom Betriebsarzt beraten lassen, auch zu besonderen Gefährdungen aufgrund einer Vorerkrankung oder einer individuellen Disposition. Arbeitsmedizinische Vorsorge kann auch telefonisch erfolgen, einige Betriebsärzte bieten eine „Hotline“ für die Beschäftigten an.

VI. Desinfektion

Während Seife beim Händewaschen dazu in der Lage ist, die Virushülle – und damit das Virus insgesamt – zu zerstören, sind zur Desinfektion von Oberflächen geeignete Desinfektionsmittel erforderlich.

Allgemein wird empfohlen, nur vom Verbund für Angewandte Hygiene e.V. (VAH) gelistete und für wirksam befundene Desinfektionsverfahren zu benutzen. Eingesetzte Desinfektionsmittel sollten zudem mindestens die nachgewiesene Wirksamkeit "begrenzt viruzid" haben. Apotheken stellen Desinfektionsmittel selbst her und beraten hierzu.

Verwenden Sie Desinfektionsmittel großzügig und lassen Sie es mindestens 30 Sekunden (beachten Sie auch die Herstellerangaben) einwirken. Trocknen Sie nicht verdunstete Reste erst danach ab.

VII. Kategorisierung

Nach den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI) unterfallen Personen, die sich im selben Raum wie ein bestätigter COVID-19-Fall aufhielten (z.B. Arbeitsplatz), jedoch keinen mindestens 15-minütigen „face-to-face“-Kontakt mit dem COVID-19-Fall hatten, den Kontaktpersonen der Kategorie II (geringeres Infektionsrisiko).

Für diese Kontakte empfiehlt das RKI keine gesonderten Maßnahmen und keine häusliche Isolierung, ggf. aber Kontaktreduzierung zu Dritten.

VIII. Nachverfolgung

In der derzeitigen Phase kann erwogen werden, die im Betrieb betreuten Kunden mit Namen und Adresse zu erfassen, um ggf. mit ihnen direkt in Kontakt treten zu können.

IX. Sonstiges

Für Schwangere kommt ein befristetes Beschäftigungsverbot nach Mutterschutzgesetz in Betracht (siehe ländertypische Empfehlungen der staatlichen Mutterschutzbehörden).